

Naunhofer Nachrichten.

Ortsblatt für Abrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Erdmannshain, Etzha, Fuchshain, Großsteinberg, Klinga, Köhra, Kleinsteinberg, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Frei in's Haus durch Kurträger
Mk. 1.20 vierteljährlich.
Frei in's Haus durch die Post
Mk. 1.30 vierteljährlich.

Mit zwei Beiblättern:
Illustriertes Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
Beitrag alle 14 Tage.



Verlag und Druck:
Günz & Cule, Naunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Aufhebungen:
Für Inserenten der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pf. die viergespaltene Zeile, an erster Stelle und für Auswärtige 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittags 11 Uhr am Tage des Erscheinens.
Nr. 143. Freitag, den 29. November 1901. 12. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Anlässlich des **Weihnachtsfestes** wird der Verkauf im Handelsgewerbe an den Sonntagen 1., 8., 15. und 22. Dezember 1901, sowie die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und anderen gewerblichen Arbeitern hierbei außer den festgesetzten Vormittagsstunden auch von

12 Uhr Mittags bis 9 Uhr Abends

— die Zeit des Nachmittagsgottesdienstes ausgeschlossen — gestattet.
Der Verkauf von Brot und weißer Bäckware, sowie der Handel mit Milch und der Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial ist auch während des Nachmittagsgottesdienstes gestattet.

Naunhof, am 26. November 1901.

Der Bürgermeister.
Igel.

Bekanntmachung.

In den letzten 2 Jahren haben folgende in Naunhof wohnhafte Herren das Bürgerrecht der Stadt Naunhof erlangt:

1. Böhnisch, Karl Moritz, Privatmann,
2. Mühlberg, Richard Franz, Privatmann,
3. Kühne, Albin Richard, Kaufmann,
4. Köh, Karl Robert, Stellmacher,
5. Schröter, Oskar, Schulhausmann,
6. Heller, Ernst Oskar, Buchhändler,
7. Herfurth, Arthur Wilm, Baumeister,
8. Wiegner, Friedrich Gustav, Tapezierermeister,
9. Julemann, Friedrich Gustav, Schuhmachermeister,
10. Seidel, Johann August, Streckenaufseher,
11. Lehmann, Johann Georg, Lohnkellner,
12. Bär, Karl Adolf, Studateur,
13. Henschel, Friedrich Karl, Zigarrenmacher,
14. Krönert, Hermann Bruno, Wasserwerksbetriebsarbeiter,
15. Ströller, Robert Oswald, Fuhrwerksbesitzer,
16. Schmidt, Paul Louis Gustav, Bäckermeister,
17. Schurigt, Julius Richard, königlicher Oberförster a. D.
18. Kind, Clemens Hermann, Schieferdeckermeister,
19. Schulze, Johann Karl August, Privatmann,
20. Richter, Karl Gotthold, Lehrer,
21. Helling, Rudolf Traugott, Kaufmann,
22. Leipnitz, Oskar Otto, Schlossermeister,
23. Praußisch, Wilhelm Hermann, Sattlermeister,
24. Schoppe, Oswald, Profurist,
25. Günthner, Karl Oswald, Steueraufseher,

26. Dreyshney, Ernst August, Chemiker,
27. Fleischer, Edmund Oskar, Schuhmachermeister,
28. Kerschmay, Ernst Julius, Messerschmied,
29. Altnay, Richard Oswald, Schmiedemeister,
30. Gläser, Christian Franz, Privatmann,
31. Gnäupel, Ernst Richard, Kaufmann,
32. Praußisch, Ernst Theodor, Wasserwerks-Betriebsarbeiter,
33. Weidmann, Karl Theodor, Konditor,
34. Juhl, Johann Berthold, Bahnwärter,
35. Steinerl, Friedrich Ernst, Oberschaffner I. Kl. a. D.
36. Dögel, Friedrich Paul, Wasserwerksbetriebsarbeiter,
37. Lorenz, Karl Ernst Louis, Weichenwärter,
38. Schmalkuß, Gustav Albin, Bahnwärter,
39. Schneißer, Johann, Weichenwärter,
40. Martin, Friedrich Wilhelm Ottomar, Postverwalter,
41. Arland, Eduard, Hermann, Kaufmann,
42. Müller, Gottfried Hermann, Feiler,
43. Haberkorn, Karl Gustav, Handelsmann,
44. Heyde, Ernst Robert, Schmiedemeister,
45. Böhm, Karl Hermann, Handarbeiter,
46. Funke, Friedrich Albert, Stellmachermeister,
47. Schäfer, Karl Hermann, Schuldirektor,
48. Michael, Friedrich Hermann, Maurer,
49. Schönfeld, Emil Robert, Weichenwärter,
50. Riehle, Friedrich Otto, Maurer,
51. Felder, Ernst Robert, Kaufmann,
52. Hänsel, Julius Ferdinand, Zimmermann,
53. Teisker, Dr. phil., Emil Alexis, pens. Gymnasialoberlehrer,
54. Schenkel, Dr. phil., Moritz, Pastor emer.,
55. Kürbs, Friedrich Adolf Oskar, Pöcker,
56. Morgenstern, August Ferdinand, Gendarm,
57. Ebersbach, Gustav Richard, Botenfuhrwerksbesitzer,
58. Pflug, Friedrich Heinrich, Privatmann,
59. Wenzel, Friedrich Bruno, Kypograph,
60. Goltz, Friedrich Hermann, Alempnermeister.

Naunhof, am 27. November 1901.

Der Bürgermeister.
Igel.

Sonnabend, den 30. d. M., Nachm. 3 Uhr, gelangt in Naunhof 1 Sopha mit rotem Rippsbezug meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich zur Versteigerung.

Bieter sammeln sich daselbst im Restaurant zur Schloßmühle.
Grimma, am 27. November 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Kommunalsteuergesetzliches.

Bereits bei der allgemeinen Vorkberatung der Steuerreformvorlage in vergangener Woche wurde an die königliche Staatsregierung die Frage gerichtet, wie es mit dem Erlaß eines Kommunalsteuergesetzes stehe und wurde darauf vom Staatsminister v. Meißel geantwortet, daß die Regierung nicht abgeneigt sei, im Falle des Zustandekommens der Staatssteuerreform eventuell eine Neuregelung der Vorschriften über die Aufbringung der Gemeindeanlagen dem Landtag vorzulegen. Jetzt hat nunmehr die königl. Staatsregierung dem Landtage eine Denkschrift zugehen lassen, in welcher die Frage eingehend behandelt wird. Die Denkschrift bringt zunächst eine Schilderung der historischen Entwicklung der ganzen Frage und stellt die Notwendigkeit einer thunlichsten Begrenzung des Besteuerungsgebietes des Staates einerseits und des Besteuerungsgebietes der politischen Gemeinden andererseits nicht in Abrede, zeigt sich aber wenig geneigt, in der Kommunalsteuer-Gesetzgebung dem Vorbilde Preußens zu folgen, da in Sachsen die Verhältnisse ganz anders liegen. Während nämlich bei uns in Sachsen die Gemeinden in der Lage sind, die örtliche Steuererhebung selbstständig mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden auszubauen, ist dies in Preußen nicht der Fall. Außerdem giebt die Regierung zu bedenken, daß Sachsen nicht im Stande ist, nach dem Beispiele Preußens bei der vorzunehmenden Scheidung den Gemeinden als Ersatz für die verminderte

Mitbenutzung der Einkommensteuer eine Anzahl Ertragssteuern mit erheblichen Erträgen zu Verfügung zu stellen. Die Regierung kommt zum Schlusse zu dem Vorschlage, den Gemeinden die Mitbenutzung der staatlichen Einkommensteuer durch Zuschläge zu untersagen, dieselben vielmehr anzuhalten, soweit sie überhaupt auf eine Besteuerung des Einkommens zukommen wollen oder eine solche bereits eingeführt haben, eine eigene Einkommensteuer mit besonderer den örtlichen Verhältnissen angepaßter, ansteigender Skala zu erheben, jedoch unter Beschränkung der Steuer auf einen bestimmten Prozentsatz, etwa 3 Prozent. In einzelnen Fällen soll von dieser Grenze Dispensation erteilt werden. Um solchen Dispensationen aber möglichst vorzubeugen und eine allgemeine gerechtere Verteilung der Gemeindecinkommensteuer zu erzielen, soll durch ein Gesetz vorgeschrieben werden, daß eine Steuererhebung nur zulässig ist, soweit die Einnahmen aus etwaigen Gemeindevermögen und verbenden gewerblichen Anlagen, sowie aus Gebühren und indirekten Steuern zur Deckung der Gemeindebedürfnisse nicht ausreichen. Dann würde die Gemeinde mit Recht zu beachtenden Grundbesitzes „Leistung — Gegenleistung“ sogenannte Ertragssteuern einführen haben, weil ein Teil der Gemeindeausgaben ganz oder überwiegend den mit der Gemeinde verbundenen Objekten zugute kommt. Als solche Ertragssteuern giebt die Regierung in Betracht die Grundsteuer und Gewerbesteuer. Eventuell

sollen auch die Gemeinden sich noch weitere Einnahmen verschaffen können durch Ausbildung und Erhöhung durch andere Steuern (Bauplatzsteuer, Luxussteuer, erhöhte Hundesteuer etc.). Auch die Einführung einer Kapitalrentensteuer oder Vermögenssteuer soll von den Gemeinden je nach ihren örtlichen Verhältnissen ins Auge gefaßt werden können, wobei allerdings die Erhebung von Zuschlägen zur staatlichen Vermögenssteuer ausgeschlossen ist. Die Regierung sieht einer Neuverhandlung der Stände über die Teufelskrist entgegen und so wird man sich demnächst im Landtage wie schon in früheren Sessionen mit der immer brennender gewordenen Frage der Neuverteilung des Gemeindesteuerwesens eingehend zu beschäftigen haben.

Die Folgen des Insterburger Duells.

für das der Kaiser ein besonders lebhaftes Interesse gezeigt hat, werden durchgreifende sein. Auf Grund zuverlässiger Information darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß eine präzisere Fassung der ehrengerichtlichen Bestimmungen, soweit sie sich auf den Zweikampf beziehen, in Erwägung gezogen ist. Außerdem dürfte anzunehmen sein, daß von dem bisher in der Armee üblichen Brauch auch diesmal nicht abgewichen wird, nämlich besonders trasse Fälle nicht zu duldender Vorkommnisse in einer belehrenden und ermahnenden Rabinetsordre, die durch die General-Kommandos den Kommandeuren der selbstständigen Truppenkörper zur Mitteilung an ihr Offiziers-

korps zugeht, zu beleuchten. Die Maßnahmen, so schreibt der „Berl. L.-Anz.“, dürften in der Armee wie im Volke nur freudigen Widerhall finden. — Wir bezweifeln dies sehr, das Volk will Abschaffung des Duells. (D. R.)

Die auf der heutigen Tagesordnung des Reichstags stehende Interpellation des National-Liberalen wegen des Insterburger Duells wird von dem Abg. Boffermann begründet werden. Der Kriegsminister v. Goltz hat sich bereit erklärt, die Interpellation sofort zu beantworten. — Die Verabschiedung des Obersten von Reihwig in der neuesten Nummer des Militär-Wochenblattes in folgender Form bekannt gegeben: „Führ. v. Reihwig und Koberstein, Oberst und Kommandeur des Inf.-Regts. Nr. 147, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regiments-Uniform der Abschied bewilligt.“ Die betreffende Kaiserl. Rabinetsordre ist vom 21. d. Mts. datirt.

Grenzöffnung für Schweine.

Der Vorsitzende des Bezirksvereins königreich Sachsen im Deutschen Fleischer-Innungsverbande, Herr G. Nießmann in Leipzig, hat an das sächsische Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet, in der gebeten wird, daß möglichst umgehend die Einfuhr lebender Schweine außerdeutscher Zucht unter den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen gestattet werde. Zur Begründung der Eingabe wird u. A. bemerkt: Die Preise für Schweine hatten seit Mitte dieses Jahres eine solche Höhe erreicht, daß das Schweinefleisch für

reibender
den hierdurch zur
ng
Ratskeller
erchiedenes.
bersehen worden
so werden die
gen.
drich.
in Naunhof
land,
Fil. Stötteritz,
rn, Seifenhdl.,
mann,
Kühne,
Apotheker,
humann,
ger Nachf.
(Mortz).
Vendler.
tram's Nachf.
(Krause).
ten, näßl. u. trod-
verspross. u. dgl.
m. best. Gr. Dr.
f. Saut-u. Garnl
a. D. Kaufman
arten f. Maßverio

Jeder Käufer erhält ein
Weihnachtsgeschenk.

arten
arten
arten
lene
t- und
on
ern
hat stets
ng von
Cule.

sine liebe
er
ekannt
or.

Begrüßnis
smutter

en Dank.
en.